

Beschlussvorlage	6428/2021	Zentralbereiche Herr Buttner
Umlaufbeschluss über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO)		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Bestätigung des im Umlaufverfahren gefassten Beschlusses bzgl. der Annahme der in Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Gemäß § 35 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) dürfen Beschlüsse bei Naturkatastrophen oder sofern andere außergewöhnliche Notsituation dies erfordern in einem schriftlichen oder elektronischem Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Ratsmitglied einem solchen Verfahren widerspricht.

Der Gemeinderat ruft in seiner nächsten Präsenzsitzung die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse auf und kann diese aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Bzgl. der Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung wurde ein Beschluss des Stadtrates im Umlaufverfahren gefasst.

Dies vor dem Hintergrund, dass insbesondere das von der Dr. Schlags Apotheke, Mayen gespendete Desinfektionsmittel im Wert von 11.340,00€ ohne den erfolgten Beschluss nicht hätte verwendet werden dürfen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage 1

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 - Auflistung der angebotenen Zuwendungen